# Volksabstimmung vom 22. September 2024

Nach Anordnung der zuständigen Behörden finden am Sonntag, 22. September 2024, folgende Abstimmungen an der Urne statt:

**Eidgenössische Vorlagen**

* Volksinitiative vom 8. September 2020 «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»
* Änderung vom 17. März 2023 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)

**Kantonale Vorlagen**

* Ausgabenbewilligung für die Realisierung eines neuen Verwaltungs- und Sicherheitszentrums Kaltbach

**Öffnungszeit des Urnenbüros in der Aula**

Sonntag: 10.00 - 11.00 Uhr

**Stimmberechtigt** sind jeder Schweizer Bürger und jede Schweizer Bürgerin, die in der Gemeinde Steinen politischen Wohnsitz haben, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht entweder durch persönliche Abgabe der Stimmzettel an der Urne (bitte beachten Sie die Urnen-Öffnungszeiten) oder brieflich ausüben.

Briefliche Stimmabgabe: Stimmrechtsausweis unterschreiben und beilegen.

Stimmabgabe an der Urne: Stimmrechtsausweis und alle Stimmunterlagen mitnehmen und abgeben.

Stimmberechtigte, die 10 Tage vor dem Abstimmungstag **keine Abstimmungsunterlagen** erhalten haben, wollen sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Steinen melden.

**Transparenzgesetz**

* Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700), insbesondere:
* Die Finanzierung der Abstimmungskampagne ist offenzulegen, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen CHF 10‘000 übersteigen (§ 3 Abs. 1 TPG). Wer offenlegungspflichtig ist, muss über das Transparenztool: [www.sz.ch/transparenz](http://www.sz.ch/transparenz)
einreichen:

a) bis spätestens 18. August 2024 sein Budget (§ 5 Abs. 1 Bst. a TPG);

b) bis spätestens 22. November 2024 seine Schlussrechnung (§ 5 Abs. 1 Bst. b TPG).

Steinen, 4. Juli 2024 Gemeinderat Steinen